

Liestal, 7. November 2023/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2023/451
Postulat	von Christine Frey
Titel:	Klimastrategie: Technologieoffenheit statt Verbote und Vorschriften
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

Das Netto-Null-Ziel des Bundes, welches auch für untergeordnete Gebietskörperschaften (Kantone und Gemeinden) gilt, gibt in Übereinstimmung mit den internationalen Klimazielen vor, die Treibhausgasemissionen bis spätestens im Jahr 2050 soweit zu senken, dass nur noch so viele Treibhausgase emittiert werden, wie im gleichen Zeitraum durch technische oder biologische Massnahmen langfristig wieder aus der Atmosphäre entfernt werden können. Angesichts der im Kanton und der gesamten Schweiz geringen Potenziale für sogenannte Negativemissionen (vgl. auch [Langfristige Klimastrategie Schweiz](#)), der erwarteten hohen Kosten und der derzeit noch nicht im grossen Massstab verfügbaren Technologien, sind umfassende Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen unabdingbar. Das Bundesziel Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 wurde mittlerweile mit der Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes im Juni 2023 auch durch das Schweizer Stimmvolk gutgeheissen.

Die Baselbieter Klimastrategie zeigt auf, wie viele Treibhausgase emittiert werden, und enthält vielfältige Massnahmen zur Reduktion dieser Emissionen. Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Dekarbonisierung sind – soweit es § 115 Abs. 2 der Kantonsverfassung zulässt – grundsätzlich technologieoffen formuliert. Einschränkungen sind einzig bei den fossilen Energieträgern vorgesehen, weil die Klimaziele andernfalls nicht erreicht werden können. Auch sind zahlreiche Massnahmen im Bereich der Innovationsförderung vorgesehen. Wie die Postulantin festhält, werden Innovationen in allen Sektoren und insbesondere auch im Bereich der Negativemissionstechnologien notwendig sein, um die gesteckten Klimaziele zu erreichen. Die Wichtigkeit der Innovationsförderung hat der Regierungsrat nicht nur in der Klimastrategie, sondern auch zusammen mit den anderen Kantonen, welche der [Nordwestschweizer Regierungskonferenz](#) angehören, in einer gemeinsamen [Klimacharta](#) zum Ausdruck gebracht. Mit der periodisch vorgesehenen Überprüfung des Umsetzungsstands der Klimastrategie und allfälligen Anpassungen der Zielpfade und Massnahmen, abgestimmt auf die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Technologien, wird der Technologieoffenheit zusätzlich Rechnung getragen.

Die in der Baselbieter Klimastrategie vorgeschlagenen Massnahmen werden durch die zuständigen Fachstellen nach der Beschlussfassung durch den Regierungsrat und der Überweisung der Strategie an den Landrat zur Kenntnisnahme im Detail geprüft und ausgearbeitet. Zudem werden die dafür notwendigen Ressourcen ermittelt. Der Landrat wird über die im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung enthaltenen Mittel entscheiden können. Eine Vielzahl der Massnahmen fokussiert auf Anreize und Förderungen. Massnahmen, welche gesetzliche Vorgaben bedingen, werden dem Parlament vorgelegt. Ein aktuelles Beispiel ist Paragraph 1a des [kantonalen Dekrets zum Energiegesetz](#), welches derzeit im Landrat beraten wird.

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen sieht der Regierungsrat das Anliegen der Postulantin als erfüllt an und beantragt dem Landrat, das Postulat 2023/451 «Klimastrategie: Technologieoffenheit statt Verbote und Vorschriften» abzuschreiben.